



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 25. Juni 1991

Nr. 827

4

Zonenplanänderung / Stadt Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 15. Mai 1991 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung seiner am 31. Oktober 1990 beschlossenen Zonenplanänderung im Bereich der Parzellen Nrn. 5-919 und 5-260 an der Hummelstrasse und im Bereich der Parzelle Nr. 5-260 an der Neuhofstrasse.

Mit dieser Zonenplanänderung wurden zwei Parzellen der Zonen für Gewerbe und Kleinbauten bzw. öffentliche Bauten untereinander abgetauscht.

Aus den Akten kann entnommen werden, dass das Planauf-lage- und Beschlussverfahren entsprechend den Be-stimmungen des Baugesetzes und des Baureglementes durchgeführt wurden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 31. Oktober 1990 be-schlossene Zonenplanänderung (Parzellen Nrn. 5-919, 5-260 an der Hummelstrasse und im Bereich der Par-zelle Nr. 5-260 an der Neuhofstrasse) wird ge-nehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von einem Plan, je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

